

- „1. Die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin wird beauftragt zu prüfen, ob die Verfahrensweise aus manchen Kommunen (beispielhaft Stadt Schwerte), ihre Bürgerinnen und Bürger auf den Ablauf der Gültigkeit von Personalausweis oder Reisepass automatisch hinzuweisen, auch auf Sankt Augustin anwendbar ist.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bei den einschlägigen Kommunen ihre Erfahrungen mit dem angewendeten Verfahren einzuholen, insbesondere bezüglich der Frage, welche Zusatzkosten für die Kommune entstehen würde, oder ob mit dem angewendeten Verfahren durch eine Straffung des Verwaltungsvorgangs ggf. auch eine Kosteneinsparung für die Kommune erzielt werden kann.“